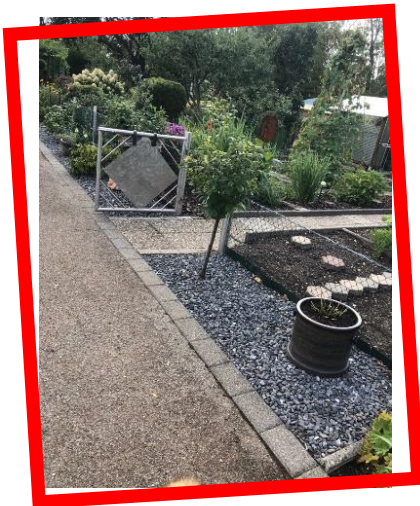


Positionspapier des Verbandes der Duisburger Kleingartenverein e.V. zu „Schottergärten“

Sehr verehrte Damen und Herren,
liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

Natur- und Umweltschutz sowie der Klimaschutz ist die große Herausforderung für uns alle, die es zu bewältigen gilt.

Leider müssen wir zunehmend feststellen, dass in unseren Kleingartenanlagen die Unart der Gartengestaltung mit "Kies- oder Schotterflächen" erkennbar ist. Im Sinne des BKleingG ist die „ökologische Außerbetriebnahme“ einer Fläche durch Aufbringung von Schotter, überwiegend nach vorheriger Bedeckung des Bodens mit künstlich erzeugten Geweben oder Vliesen, keinesfalls im Sinne der kostengünstigen zur Verfügungstellung von Gartenland und steht damit dem vom Gesetzgeber gewollten Bewirtschaftung eines Kleingartens deutlich entgegen.



Jedem Kleingärtner sollte mit der Übernahme der Pachtfläche (Kleingartenparzelle) bewusst sein, dass er neben der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtung, er eine moralische und gesellschaftliche Verpflichtung und Verantwortung übernimmt, die Natur, die Umwelt zu schützen und diese zu fördern und dem Klimawandel entgegen zu wirken.

Das Land NRW, der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V., der Landesverband Rheinland der Gartenfreunde e. V., Verband der Duisburger Kleingartenvereine e.V., sowie die Stadt Duisburg haben eine einheitliche Meinung dazu. **Schotterflächen haben in unseren Kleingärten nichts zu suchen.** In allen Diskussionen zeigt sich, dass alle aufgerufen sind, zum Schutz der Natur und Umwelt und gegen den Klimawandel ihren Beitrag zu leisten.

Das Aufbringen des Schotters bedeutet, neben der statischen Belastung (Versiegelung) des Bodens, aber auch eine signifikante Veränderung insbesondere der Bodentemperatur. Im Winter konservieren die Steine die Kälte, im Sommer wird die Hitze durch die Wärmespeicherung und Wärmestrahlung, auch in der Nacht, verstärkt. Hierdurch wird das Bodenleben geschädigt. Eine Verringerung des Artenreichtums, eine Minderung der Biodiversität, eine Störung des Wasserhaushaltes sowie ein Verlust an Bodenfruchtbarkeit sind die unabdingbare Folge der „Verschotterung von Flächen“ und stehen damit dem Natur- und Umweltschutz sowie dem Klimaschutz in Kleingärten entgegen.



Die Position des Verbandes ist hier eindeutig: „Schotterflächen haben in Kleingärten nichts zu suchen!“

Wir bitten und appellieren an alle Kleingärtner zum Natur- und Umweltschutz, Klimaschutz und damit zur Förderung der Biodiversität beizutragen.

Wir hören immer wieder: Wo steht das, dass das Aufbringen von Steinen, Schotter, Kies etc. auf Kleingartenflächen, sogenannte „Schottergärten“ nicht gestattet ist. Eines expliziten Verbotes braucht es nicht, denn die Grundlage für die Bewirtschaftung eines Kleingartens, regelt bereits das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) und die Garten- und Bauordnung.

- BKleingG § 3 Abs. 1.:
 - *Ein Kleingarten soll nicht größer als 400 Quadratmeter sein. Die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen bei der Nutzung und Bewirtschaftung des Kleingartens berücksichtigt werden.*
 -
- Garten- und Bauordnung:
 - *Präambel: Kleingärtner zu sein, ist eine Verpflichtung für verantwortungsvolles Handeln im Umgang mit der Natur (.....)*
 - *Punkt 1.7: Jeder, der Auf den Boden einwirkt, hat sich so zu verhalten, dass schädliche Bodenveränderungen nicht hervorgerufen werden.*
 - *Punkt 22.2: Alle den Boden belasteten sowie Kulturpflanzen und nützlichen Lebewesen bedrohenden Maßnahmen sind zu vermeiden.*

Unserer Umwelt zuliebe, muss es unser Bestreben sein, diese zu schützen und zu fördern! Wir alle können und müssen dazu etwas beitragen!

Der Weg ist das Ziel!

